

Landtag
Nordrhein-Westfalen
18. Wahlperiode

**Neudruck
Stellungnahme
18/1536**

Alle Abgeordneten

An

Landtag Nordrhein-Westfalen

Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

per E-Mail an: anhoerung@landtag.nrw.de



INSTITUT FÜR ÖKONOMIE
UND ÖKUMENE

**FÜR EINE GERECHTE
WELTWIRTSCHAFT!**

05.06.2024

Stellungnahme

zur Anhörung des Ausschusses für Europa und Internationales zum Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 18/7750 „Wohlstand mit Anstand – Faire Lieferketten und nachhaltige öffentliche Beschaffung auch in NRW“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
Sehr geehrter Vorsitzender des Ausschusses für Europa und Internationales,
Sehr geehrte Ausschussmitglieder,
Sehr geehrte Interessierte,

herzlichen Dank für die Einladung als Sachverständige zum Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/7750 „Wohlstand mit Anstand – Faire Lieferketten und nachhaltige öffentliche Beschaffung auch in NRW“.

Das **SÜDWIND-Institut** ist ein gemeinnütziger Verein, der sich aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen, Projektfinanzierungen und Aufträgen finanziert. Seit mehr als 30 Jahren forschen die Mitarbeitenden des Vereins zu Arbeitsrechten und Sozialstandards in globalen Lieferketten. Mit dieser Expertise berät SÜDWIND Entscheider*innen in Politik und Unternehmen, wirkt in Multi-Stakeholder-Initiativen mit und zeigt konkrete Handlungsmöglichkeiten auf. Durch Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Engagement in Kampagnen und Netzwerken erreichen Erkenntnisse auch eine breite Öffentlichkeit.

In der letzten Dekade hat SÜDWIND unter anderem zu nachhaltiger öffentlicher Beschaffung gearbeitet und dabei Kommunen deutschlandweit und in Nordrhein-Westfalen beraten. Der Schwerpunkt der Arbeit lag dabei bei der kommunalen Beschaffung von Schuhen, insbesondere Sicherheitsschuhen, und Lederwaren.

SÜDWIND setzt sich für nachhaltigere öffentliche Beschaffung ein, da diese ein starkes Instrument ist, um die Einhaltung von Arbeitsrechten in globalen Lieferketten voranzutreiben. Eine klar kommunizierte und stringent verfolgte nachhaltige öffentliche Beschaffung auf Landesebene könnte als großer Hebel wirken, um das Erreichen verschiedener UN Entwicklungsziele zu forcieren (darunter SDG 3 zu Gesundheit und Wohlergehen, SDG 5 zur Gleichstellung der Geschlechter, und SDG 8 zu menschenwürdiger Arbeit und Wirtschaftswachstum). Im Nachhaltigkeitsziel 12 zu nachhaltige Konsum- und Produktionsmustern wird unter 12.7 die nachhaltige Beschaffung konkret als Hebel benannt.

Mit der **Koalitionsvereinbarung** „Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen“ setzt sich die aktuelle Landesregierung zum Ziel,

„das Land soll[e] als Vorbild vorangehen und eine nachhaltige Beschaffungspraxis in der Landesverwaltung etablieren. Es [werde] die Städte und Gemeinden bei Ausschreibungen in Bezug auf Nachhaltigkeit, Tariftreue und soziale Kriterien unterstützen.“ (S. 101 f)

In der Tat bleibt das Land Nordrhein-Westfalen bisher aber nach unserer Einschätzung weit hinter seinen Möglichkeiten zurück, mit der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Transformation anzustoßen – insbesondere in menschenrechtlichen Risikobranchen.

Zur im **Antrag „Wohlstand mit Anstand“** ausgeführten Ausgangslage sollte Folgendes ergänzt werden: Die EU Richtlinie zu Sorgfaltspflichten von Unternehmen (CSDDD) wurde am 24. Mai 2024 vom Rat der Europäischen Union verabschiedet. Die Richtlinie ist ein Meilenstein für mehr Gerechtigkeit in globalisierten Wirtschaftsbeziehungen. Gleichzeitig wurden im Frühjahr 2024, also nach dem Einreichen des genannten Antrags und nach einem eigentlichen Ende der Verhandlungen zwischen Europäischem Parlament, Kommission und Rat der EU, noch Verwässerungen durchgesetzt. Diese grenzen den Anwendungsbereich der Richtlinie entgegen den Vorgaben der zugrundeliegenden die UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP 2011) wie folgt ein: Die Richtlinie erfasst EU-Unternehmen, die über 1.000 Beschäftigte sowie einen jährlichen Nettoumsatz von über 450 Millionen Euro haben, sowie ausländische Unternehmen mit Nettoumsatz über 450 Millionen in der EU. Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) werden als Geschäftspartner größerer Unternehmen jedoch auch durch die Richtlinie beeinflusst (auch wenn große Unternehmen ihre Pflichten nicht einfach auf die kleineren „abwälzen“ dürfen). Deshalb sieht CSDDD auch einen verbesserten Zugang zu Kapazitätsaufbau, Schulungen und angemessener finanzieller Unterstützung für KMU vor (siehe u. a. Kurzbewertung der Initiative Lieferkettengesetz).

Weder CSDDD noch das deutsche Lieferkettengesetz reichen aber aus, um insbesondere KMU in menschenrechtlichen Risikobranchen klare Orientierung zu geben und tatsächlich ein „level playing field“ im

**FÜR EINE GERECHTE
WELTWIRTSCHAFT!**

Wettbewerb um Aufträge zu erreichen. Klar kommunizierte Anforderungen der öffentlichen Hand könnten diese Lücke für viele Branchen und Unternehmen in NRW bedeutend adressieren. Im Folgenden werde ich das am **Beispiel der Produktgruppe Schuhe** verdeutlichen.

Schuhe werden heute in globalisierten Wertschöpfungsketten hergestellt. Wichtige Produktionsländer sind etwa China, Vietnam und Indonesien. Deutsche Marktteilnehmer sind sowohl wichtige Im- als auch Exporteure, während der in Deutschland hergestellte Teil von Schuhen marginal ist. Damit haben Unternehmen in Deutschland – im Schuhsektor überwiegend mittelständische Betriebe – in der Summe einen großen Einfluss auf Produktionsbedingungen weltweit (vgl. z.B. Darstellung des BMWK).

Es ist vielfach belegt worden, dass das Risiko von Menschenrechtsverletzungen im Sektor in den wichtigsten Produktionsländern sehr groß ist. Zu den Risiken gehören seit Jahren Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Einschränkungen von Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, mangelhafter Arbeits- und Gesundheitsschutz, informelle, ausbeuterische Beschäftigungsformen und unzureichender Schutz vor Diskriminierung und Gewalt am Arbeitsplatz (vgl. SÜDWIND 2020).

Die öffentliche Hand beschafft vor allem Sicherheits- und Arbeitsschuhe, etwa für Hoch- und Tiefbau, Landschaftspflege, Feuerwehren und Polizei oder Friedhofpersonal und Haustechnik. Wichtige Hersteller in dieser Sparte sind in NRW ansässig und damit für Anforderungen der öffentlichen Hand kommunikativ „erreichbar“ (z.B. Atlas, Elten, L. Priebis/Lupriflex). Das SÜDWIND-Institut war in den vergangenen Jahren mehrfach mit diesen Unternehmen in Kontakt und hat zu möglichen Entwicklungen in der öffentlichen Beschaffung und zu menschenrechtlichen Risiken in den Lieferketten Dialoge geführt. Die Sparte hatte sich dabei durchaus offen gezeigt, sich auf die Veränderungen im öffentlichen Beschaffungswesen einzustellen.

Gerade für Sparten mit mittelständischem Charakter sind klare politische Signale und Vorgaben entscheidend. **Das Land NRW sollte diese Orientierung geben durch**

- **Verpflichtende Integration messbarer Nachhaltigkeitskriterien bei Beschaffungsvorgängen der Landesverwaltung** bei menschenrechtlichen und ökologischen Risikobereichen, einschließlich eines soliden Monitoring-Systems,
- **Verpflichtende Schulungen für Beschaffer*innen**, soweit möglich auch auf kommunaler Ebene, zu nachhaltiger Beschaffung in Risikobereichen,
- **Kommunikation und Entwicklung von Best Practices und Hilfsangeboten**, a) aufbauend auf Erfahrungen, die engagierte Kommunen in NRW bereits gemacht haben, b) aufbauend auf Erfahrungen, die diverse Bundesländer schon mit Kompetenzstellen

gemacht haben und c) aufbauend auf dem Verständnis von unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz, wie sie die Bundesgesetzgebung und die EU-Richtlinie vorgeben,

Integration der Ziele und Bedarfe für eine nachhaltigere Beschaffung bei allen weiteren Reformen und Programmen zum Beschaffungswesen („vergabe.NRW“), etwa durch Unterstützungsformate insbesondere für kleine und mittelgroße Kommunen dafür, den Einkauf von Produkten aus menschenrechtlichen und ökologischen Risikobereichen zu zentralisieren und Anforderungen zu harmonisieren.

Ein entschiedenes Vorgehen zu einer nachhaltigeren Beschaffungspraxis durch das Land NRW kann maßgeblich dazu beitragen,

- das Risiko von Menschenrechtsverletzungen und ökologischer Missstände in globalisierten Lieferketten zu reduzieren, und damit **Lebenswirklichkeiten von Menschen weltweit zu verbessern**,
- den Mehraufwand und Wissenslücken bezüglich nachhaltigerer Beschaffungspraktiken in öffentlichen Vergabestellen und Verwaltungen zu reduzieren,
- Unternehmen (insbesondere in NRW), die in einen nachhaltigen Umbau ihrer Wirtschaftsbeziehungen investieren wollen, eine **klare Orientierung** zu geben, dass und auf welche Weise sie im Wettbewerb um öffentliche Aufträge überzeugen können.

Um diese Wirkungen auch über NRW hinaus zu erreichen, sollte sich die Landesregierung auch auf Bundesebene für klare Vorgaben, Ziele und Überprüfungsmechanismen für die nachhaltige, öffentliche Beschaffung einsetzen, insbesondere bzgl. der Reformen des Vergaberechts. Eine Harmonisierung mit den Prozessen der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht wäre in diesem Zuge überaus wünschenswert.

Auswahl von Publikationen von Dr. Jiska Gojowczyk zum Thema:

„Grundlagenpapier zur Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit in öffentlichen Vergabeverfahren bei der Beschaffung von Liefergütern und Dienstleistungen“ (2024, intern), erstellt für die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH; mit Rosa Grabe.

Wegweiser für Kommunen. Zwangs- und Kinderarbeit bekämpfen. SÜDWIND-Institut 2022.

Sozialaudits in der öffentlichen Beschaffung am Beispiel Schuhe und Leder. SÜDWIND-Institut 2021.

Wo(rin) wir stehen: Kommunale Beschaffung von Sicherheitsschuhen mit ökologischen Kriterien. SÜDWIND-Institut 2020.